

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die weiteren interessierten Kreise

Bern, 4. Juli 2018

Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt zu den Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Energieverordnung (EnV) und der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am Mittwoch, 31. Oktober 2018.

Grundzüge der Vorlagen

Teilrevision EnFV

Das UVEK prüft periodisch die Vergütungssätze des Einspeisevergütungssystems und der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 16 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 2 EnFV). Aufgrund der durchgeführten Kostenüberprüfungen werden im Rahmen dieser Vorlage die Vergütungssätze bei Photovoltaik- und Geothermie-Anlagen angepasst. Weiter werden Vollzugsdetails geregelt, die insbesondere Betreiber und Projektanten von Wind- und Wasserkraftanlagen betreffen.

Teilrevision EnV

Im Rahmen der Revision der EnV werden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Diese beziehen sich insbesondere auf Präzisierungen im Bereich der Stromkennzeichnung und des Eigenverbrauchs.

Teilrevision HKSV

Im Rahmen der Revision der HKSV werden verschiedene (insbesondere) vollzugstechnische Anpassungen oder Präzisierungen im Bereich des Herkunftsnachweiswesens vorgenommen.



Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite: https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK.

- Verordnungstexte EnFV, EnV und HKSV
- Erläuternde Berichte EnFV, EnV und HKSV
- Adressatenliste

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie (BFE), Dienst Führungsunterstützung bestellt werden: Simon Heiniger, simon.heiniger@bfe.admin.ch, Tel. 058 483 05 85.

Ihre Stellungnahme

Wir laden Sie dazu ein, zu den Verordnungstexten und erläuternden Berichten Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

F-Mail:

EnV.AEE@bfe.admin.ch

Postadresse:

Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien,

Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen kontaktieren Sie:

- Anpassung der Photovoltaik-Vergütungssätze:
 Wieland Hintz, wieland.hintz@bfe.admin.ch, +41 58 469 30 89
- Anpassung der Geothermie-Vergütungssätze:
 Nicole Lupi, nicole lupi@bfe.admin.ch, +41 58 483 06 55 oder
 Gunter Siddiqi, gunter.siddiqi@bfe.admin.ch, +41 58 462 53 24
- Fristen für Projektfortschritts- und Inbetriebnahmemeldung:
 Markus Geissmann, markus geissmann@bfe.admin.ch, +41 58 462 56 10
- Wasserkraftanlagen: Mindestanforderungen an erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen: Regula Petersen, regula petersen@bfe.admin.ch, +41 58 462 56 54
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch;
 Matthias Galus, matthias.galus@bfe.admin.ch, +41 58 465 32 42
- Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung:
 Lukas Gutzwiller, lukas.gutzwiller@bfe.admin.ch, +41 58 462 56 79

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard Bundesrätin